Gemeinde Bad Laer
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/478/2020 Datum: 24.11.2020 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in:Iris Seydel

Baugebiet "Östlich Westerwieder Weg"; Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Planen und Feuerwehr	02.12.2020	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	10.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG), Arndtstraße 19, 30167 Hannover, ist der als Anlage beigefügte Erschließungsvertrag für das Baugebiet „Östlich Westerwieder Weg“ (Bebauungsplan Nr. 356) zu schließen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ als Satzung beschlossen. Durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück ist dieser Bebauungsplan am 30.10.2020 rechtskräftig geworden.

In § 3 des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde und der NLG vom 14.02./13.07.2018 wurde der NLG die Erschließung des Baugebietes übertragen. Es wurde vereinbart, dass Art und Umfang der Erschließungsmaßnahmen in einem gesondert abzuschließenden Erschließungsvertrag geregelt werden sollen.

Der Entwurf dieses Erschließungsvertrages ergibt sich aus der Anlage. Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag in der als Anlage beigefügten Fassung zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Die Erschließungskosten werden aufgrund des Städtebaulichen Vertrages aus dem Verfahrenskonto der NLG beglichen.